



Transponderchip für die Erdgastankstelle der Stadtwerke Norden

Hiermit beantrage ich die Ausgabe eines Stadtwerke-Transponderchips

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Geb. Datum: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Bei (Kreditinstitut): _____

IBAN: _____ BIC: _____

(Name bitte in Druckschrift und Unterschrift des Kontoinhabers, wenn der Kontoinhaber nicht der Kunde ist.)

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und ermächtige die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH- nachstehend Stadtwerke Norden genannt-, die für die Erteilung und Benutzung des Transponderchips erforderlichen banküblichen Informationen bei Kreditauskünften einzuholen.

Die Zahlung der Bezüge erfolgt durch Abbuchung von meinem Bankkonto.

Die erforderliche Einverständniserklärung gebe ich hiermit.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Kundendaten-Nummer(n): _____ PIN-Nummer: _____

Kilometerauswertung erwünscht:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.) Der Transponderchip bleibt in jedem Fall Eigentum der Stadtwerke Norden. Er ist auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust des Transponderchips muss den Stadtwerken Norden sofort gemeldet werden.
- 2.) Der Chipinhaber verpflichtet sich, den Chip mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung dieses Chips trägt der rechtmäßige Chip-Inhaber die volle Verantwortung.
- 3.) Der Erdgasbezug hat unter Beachtung der Bedienungsanleitung zu erfolgen. Die Erdgastankanlage muss sorgfältig behandelt werden. Rauchen ist untersagt. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er oder der von ihm beauftragte Benutzer des Chips verursachen. Schäden und Störungen sind unverzüglich zu melden.
- 4.) Der Chip-Inhaber anerkennt vorbehaltlos die unter seiner Nummer registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen.
- 5.) Zur Verwendung des Chips ist deren Inhaber nur insoweit berechtigt, als er sicher in der Lage ist, die durch die Chipverwendung verursachten Forderungen vollständig und fristgemäß zu erfüllen.
- 6.) Zu zahlen ist der Kaufpreis für Erdgas, der unter Verwendung des Transponderchips bezogen wird. Maßgebend ist der am Tankautomaten eingestellte Preis. Der Kaufpreis für Erdgas ist sofort fällig, wird von den Stadtwerken Norden monatlich abgerechnet und der Bankeinzug vorgenommen. Für Deckung hat der Kunde zu sorgen. Scheitert der Bankzug, so sind die Stadtwerke Norden berechtigt, ohne weitere Mitteilung den Chip zu sperren und einzuziehen.
- 7.) Der Chip-Inhaber wird die Stadtwerke Norden unverzüglich vom Wechsel der Wohn- bzw. Geschäftsadresse und einer etwaigen Veränderung der Bankverbindung benachrichtigen.
- 8.) Diese Vereinbarung kann mit Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraumes von beiden Seiten gekündigt werden.
- 9.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Norden.